



Deutscher Skatverband e.V.



Sportordnung

1. Allgemeiner Teil

1.1 Gültigkeitsbereich und Grundregeln

Die Sportordnung regelt den Spielbetrieb für die Deutsche Meisterschaften 1. – 4. Diese Meisterschaften können durch Richtlinien ergänzt bzw. erweitert werden.

Die Bereiche 5. – 14. werden zusätzlich durch die Richtlinien der einzelnen Veranstaltungen geregelt.

- 1. Einzelmeisterschaften für Herren, Damen, Junioren und Senioren;**
- 2. Mannschaftsmeisterschaften nach dem Pokalsystem für Herren, Damen und Junioren;**
- 3. Ligameisterschaften für Herren und Damen sowie**
- 4. Schüler- und Jugendmeisterschaften im Einzel und in der Mannschaft.**
- 5. Deutschlandpokal**
- 6. Deutscher Städtepokal**
- 7. Vorständeturnier**
- 8. Champions-League**
- 9. Tandemmeisterschaft**
- 10. IDSC Altenburg**
- 11. Deutscher Damen und Mixed-Pokal**
- 12. Deutscher Seniorenpokal**
- 13. Blindenmeisterschaft**
- 14. Onlinemeisterschaften**

Diese Sportordnung ist für alle Sportveranstaltungen verbindlich, für die das Präsidium des DSKV verantwortlich zeichnet.

Für Landesverbände, Verbandsgruppen und Vereine ist diese Sportordnung nicht durchgängig bindend. Es können individuelle Regelungen getroffen werden.

Bei allen Veranstaltungen wird nach der Internationalen Skatordnung gespielt. Die eingesetzten Schiedsrichter sind Mitglieder im DSKV. Das Schiedsgericht besteht aus 3 Mitgliedern. Mitglieder des Schiedsgerichtes treffen keine Entscheidung in erster Instanz. Ist ein Spieler, der den Schiedsrichter gerufen hat mit der getroffenen Entscheidung des Schiedsrichters nicht einverstanden, ist das Schiedsgericht anzurufen. Die drei nicht beteiligten Schiedsrichter treffen dann die Entscheidung.

Für die Veranstaltungen 1 bis 12 sind zu jeder Serie neue Spielkarten zu verwenden. Es wird mit dem Turnierbild gespielt. Bei Vorlage eines Attestes wegen Sehbehinderungen wird mit dem französischen Kartenbild gespielt. Die Spielzeit beträgt in der Regel jeweils zwei Stunden. Abweichungen davon müssen vor einer Serie bekannt gegeben werden. Nach dem Ende der Spielzeit ist das im Gang befindliche Spiel zu Ende zu spielen. Danach ist die Liste abzurechnen. Offene Spiele sind zu streichen.

In der Regel wird jedem Teilnehmer zu Beginn der Veranstaltung eine Startkarte ausgehändigt. Den Teilnehmern eines Wettbewerbes ist mit der Ausschreibung mitzuteilen, ab welcher Serie nach den erreichten Ergebnissen gesetzt wird. Mitglieder aus einem Verein spielen nicht an einem Tisch. Ausnahmen regelt die Anlage 10 der Sportordnung. Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle für den Wettbewerb ausgeschriebenen Serien mitzuspielen. Ausnahmen sind bei der Spielleitung zu beantragen.

Der Veranstalter von Turnieren (Veranstaltungen 4, 5, 8, 10, 11, 12, 13 und 14) ist berechtigt, die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Die Anfangszeiten zu den Serien werden den Teilnehmern zu Beginn der Veranstaltung bzw. mit der Ausschreibung mitgeteilt. Die Spielleitung kann aus aktuellen Anlässen den Zeitplan ändern.

Die Spielleitung hat das Recht, bei nachweisbar willkürlichen Verstößen (Verletzung der Grundregeln, Abreizen nach Verwarnung, Alkoholmissbrauch u. ä.) Teilnehmer aus einem Wettbewerb auszuschließen.

Scheiden während einer Serie Spieler aus einem Wettbewerb aus, ist die Spielleitung berechtigt ein Mitglied der Spielleitung zum Einsatz zu bringen, damit die Serie an einem Dreiertisch abgeschlossen werden kann.

Die Erfassung der Spielergebnisse erfolgt grundsätzlich in doppelter Form, entweder mit doppelter Listenführung oder mit dem Einsatz von zwei Tablets bzw. einer Kombination von Tablet und Spielliste. Die Ergebniserfassung erfolgt in der Regel an den Plätzen 1 und 3. Der Spieler an Platz 1 rechnet die Ergebnisse und das Verlustspielgeld bei der Spielleitung ab. Die Ergebnisdokumente sind 6 Monate beim Ausrichter einer Veranstaltung aufzubewahren.

Die Spielleitung ist berechtigt, die Spiellisten zu kontrollieren. Fehlerhafte Spiellisten können mit der Maßgabe korrigiert werden, dass stets die niedrigste Punktzahl zugrunde zu legen ist. Die Spielleitung kann bis zum Abschluss des Turniers (Siegerehrung) fehlerhafte Ergebnisse berichtigen.

Wird ein fehlerhaftes Ergebnis erst nach der Siegerehrung festgestellt, so hat eine Berichtigung keinen Einfluss auf verliehene Preise. Für eine weitere Qualifikation bzw. für die Fortführung des Wettbewerbes ist jedoch die berichtigte Punktzahl maßgebend.

Wird bei der Durchführung eines Spieles ein Schiedsrichter an den Tisch gerufen, entscheidet der Schiedsrichter über den Ausgang des Spieles. Bei Protest gegen die Entscheidung des Schiedsrichters sind durch das Schiedsgericht nach Ende einer Serie zu behandeln. Sollte ein Spieler gegen die Entscheidung des Schiedsrichters sofort Protest einlegen, so entscheidet das Schiedsgericht unmittelbar. Nach der Entscheidung des Schiedsgerichtes ist das Spiel fortzusetzen.

Die Spieler müssen sich gemäß Tisch- und Platzordnung setzen. Sollte jemand durch eigenes Verschulden auf einem anderen (falschen) Platz spielen, wird sein Gesamtergebnis für diese Serie mit Null Punkten gewertet. Minuspunkte bleiben erhalten. Wird eine falsche Platzwahl während einer Serie festgestellt, so muss die Sitzordnung sofort korrigiert werden. Der Spieler wird sowohl bei den Spielpunkten als auch bei der Anzahl der Spiele (gewonnen/verloren/verlorene Gegenspiele) auf Null gesetzt, wobei Minuspunkte erhalten bleiben. Bei den korrekt sitzenden Spielern bleiben die Ergebnisse einschließlich der Bonuspunkte für verlorene Spiele der Gegner erhalten.

An Tischen, bei denen das Skatspiel noch nicht beendet ist, dürfen sich keine Skatspieler aufhalten, die nicht zur Tischbesetzung gehören. Lediglich der Spielleitung und den Schiedsrichtern ist das Beobachten des Spielablaufes am Tisch gestattet.

Die für das Turnier erzielbaren Preisgelder sind den Teilnehmern mit der Ausschreibung oder während der 1. Serie eines Wettbewerbes bekannt zu geben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auf den folgenden Seiten nur in der Teilnehmerform genannt.

1.2 Altersgrenzen

Die Teilnehmer/innen gelten als

- Junioren, wenn sie das 21. Lebensjahr noch nicht und als
- Senioren, wenn sie das 65. Lebensjahr zu Beginn des Kalenderjahres vollendet haben.

Sie gelten auch als Senioren wenn sie Jahrgang 1961 und älter sind.

Sie gelten als

- Schüler, wenn sie das 15. Lebensjahr und als
- Jugendliche, wenn sie das 18. Lebensjahr bei Beginn der Meisterschaft (Stichtag Pfingstsonntag) noch nicht vollendet haben.

1.3 Terminierung der Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen müssen voneinander und von anderen Veranstaltungen unabhängig durchgeführt

werden.

Die Termine müssen, außer beim Ligaspiel, so festgelegt werden, dass die von den Vereinen Gemeldeten die Deutschen Meisterschaften desselben Jahres erreichen können.

1.4 Teilnehmerzahlen

Die Teilnehmerzahlen ergeben sich aus Anlage 6.

Dabei wird die Anzahl der Teilnehmer aus den einzelnen Landesverbänden entsprechend den Mitgliederzahlen errechnet und bekannt gegeben.

Jeder Landesverband erhält bei der Einzelmeisterschaft in jedem Jahr und in jedem Wettbewerb mindestens einen Startplatz.

Bei den Mannschaftsmeisterschaften erhält jeder Landesverband mindestens einen Startplatz in einem Wettbewerb. In der Herrenbundesliga ist jedem Landesverband ein Aufstiegsplatz in die Regionalliga garantiert.

1.5 Spielberechtigung

Die Teilnehmer eines jeden Wettbewerbs sollen nach Möglichkeit unter sich spielen.

DSkV-Mitglieder dürfen innerhalb eines Jahres in jedem DSkV-internen Wettbewerb (Meisterschaften, Ligaspiele) nur für jeweils einen Verein, in welchem sie Mitglied sind, starten.

Männliche Mitglieder besitzen kein Startrecht in Damenwettbewerben, weibliche Mitglieder nicht im Einzelwettbewerb der Herren.

Damen und Junioren dürfen für eine Spielgemeinschaft in der Mannschaftsmeisterschaft und / oder im Ligaspielbetrieb starten.

Wenn Damen oder Junioren / Jugendliche / Schüler in Herrenmannschaftswettbewerben starten, gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für Herren.

Der/die Juniorenmeister/in, der zu alt für die Titelverteidigung geworden ist, darf bei den Erwachsenen starten. Gleiches gilt für den Jugendmeister/in, der Startrecht bei den Junioren erhält.

DSkV-Mitglieder mit Geschlecht „divers“ müssen sich zu Beginn eines Jahres entscheiden, ob sie an den Herren- oder Damenwettbewerben teilnehmen wollen. Diese Entscheidung gilt für das komplette Jahr und für alle Wettbewerbe des DSkV.

1.6 Teilnahmeberechtigung

An den Meisterschaften kann nur teilnehmen, wer die vorgeschriebene Qualifikationsstufe bewältigt hat.

Der Nachweis der Spielberechtigung erfolgt durch Eintragungen im elektronischen Spielerpass.

Zusätzlich können Besitzer einer Wildcard an den Meisterschaften teilnehmen. Die Entscheidung über den Besitz einer Wildcard trifft das Präsidium des DSkV.

1.7 Serienlänge

Die Serienlänge an Vierertischen beträgt für

- Damen, Herren, Junioren 48 Spiele,
- Senioren 40 Spiele

1.8 Zuschüsse

Vorgesehene Zuschüsse werden nur gezahlt, wenn alle Bestimmungen und Termine eingehalten werden. Bereits in Anspruch genommene Leistungen werden andernfalls zurückgefordert.

2. Meisterschaften

2.1 Allgemeines

2.1.1 Veranstalter und Ausrichter

Für Veranstaltungen auf DSKV-Ebene ist das Präsidium des DSKV zuständig. Es entsendet die notwendige Anzahl von Präsidiumsmitgliedern, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Um die Ausrichtung können sich die Landesverbände bewerben.

Über die Vergabe entscheidet das Präsidium des DSKV.

2.1.2 Rauchfreie Meisterschaften

Alle Veranstaltungen des DSKV sowie die zentralen und dezentralen Spieltage in den DSKV – Ligen werden rauchfrei durchgeführt.

2.1.3 Kosten

Start- und Kartengeld sind zu zahlen

- bei Deutschen Meisterschaften durch die Landesverbände,

Am Spieltag wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben.

Zu Deutschen Meisterschaften erhält jeder Teilnehmer bzw. jede Mannschaft oder jedes Tandem einen Fahrtkostenzuschuss. Zuschüsse und andere Beträge richten sich nach der Finanzordnung und dem Gebührenverzeichnis des DSKV. Sie werden bei den jeweiligen Ausschreibungen mit ausgewiesen.

2.1.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung im sportlichen Zuständigkeitsbereich des DSKV hat das Präsidium des DSKV gemeinsam mit den vom Deutschen Skatgericht eingesetzten Schiedsrichtern. Über den Einsatz von Skatgerichtsmitgliedern als Schiedsrichter entscheidet das Deutsche Skatgericht in Abstimmung mit dem Präsidium des DSKV. Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe sind die Spielleiter.

Bei Entscheidungen von Schiedsrichtern ist nach den Regelungen im Punkt 1.1. zu verfahren.

2.1.5 Meldung und Meldeschluss

Die Landesverbände müssen spätestens vier Wochen vor der Meisterschaft die ihnen zahlenmäßig zugeteilten Teilnehmer/innen an die verantwortlichen Spielleiter des DSKV melden. Behinderte sind besonders auszuweisen, damit ihnen möglichst optimale Spielmöglichkeiten zugewiesen werden können.

Das Start- und Kartengeld wird mit dem Fahrtkostenzuschuss verrechnet, der zusammen mit der Abgabe der namentlichen Meldung zu beantragen ist (Anlagen 1-1 und 1-2 sowie 2-1 und 2-2).

2.1.6 Reklamationen

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung behandelt.

Eine Ergebniskorrektur ist nach der Siegerehrung nicht mehr möglich bzw. hat in den Ebenen, die dem DSKV nachgeordnet sind, nur Einfluss auf die Qualifikation für nachfolgende Wettbewerbe.

2.2 Einzelmeisterschaften (EM)

Diese Meisterschaften werden auf Bundes-, Landesverbands-, Verbandsgruppen- und Vereins-Ebene durchgeführt.

Alle erreichten Ergebnisse sind personenbezogen. Auf die Qualifikation kann nicht zugunsten bestimmter anderer Personen verzichtet werden.

2.2.1 Deutsche Einzelmeisterschaften (DEM)

2.2.1.1 Termin

Die Meisterschaften finden in der Regel im 1. Halbjahr statt. Den genauen Termin legt das Präsidium des DSkV fest.

Die Ausschreibung erfolgt in der Zeitschrift "Der Skatfreund", Ausgabe Nr. 1. und im Internet.

2.2.1.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die aus den LV-Meisterschaften qualifizierten Spieler und die Meister des Vorjahres, sowie bei den Senioren zusätzlich die Ehrenmitglieder des DSkV.

Die Anzahl der in den Kategorien Damen, Herren und Senioren aus den Landesverbänden qualifizierten Teilnehmern richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer an den Einzelmeisterschaften innerhalb des Landesverbandes / Verbandsgruppen und wird wie folgt berechnet:

Damen: Qualifizierte = Basis der Kategorie x 10 %

Herren: Qualifizierte = Basis der Kategorie x 8 %

Senioren: Qualifizierte = Basis der Kategorie x 8 %

(aufgerundet)

Basis der Kategorie = Anzahl der Starter in der Kategorie (Damen, Herren, Senioren), die an mindestens einer Einzelmeisterschaft im Landesverband / Verbandsgruppe in der entsprechenden Kategorie gestartet sind.

Die Anzahl der Teilnehmer je Landesverband in der Kategorie Junioren wird auf Basis der Mitgliederzahlen vom 01.11. des Vorjahres berechnet.

Der Juniorenmeister darf bei Überschreitung der Altersgrenze im Damen- oder Herrenwettbewerb starten.

Bei Rückgabe von Startkarten durch den Delegationsleiter werden die Plätze nicht neu vergeben und ggf. Tische aufgelöst.

Der DSkV empfiehlt den Landesverbänden seine Quotierung zu den LV Einzelmeisterschaften ebenso teilnehmerbasiert zu gestalten. Sie sollte 30% der Teilnehmer der Vorrunden betragen. Zusätzlich sollten mindestens die Goldnadelträger des DSkV, die LV / DSkV Meister des Vorjahres und die Ehrenmitglieder des DSkV startberechtigt sein.

Jeder Landesverband hat einen Delegationsleiter zu benennen, der am Spieltag die Startkarten für alle Teilnehmer aus seinem Landesverband in Empfang nimmt und weitergibt sowie organisatorische Kontakte zur Spielleitung hält.

2.2.1.3 Anzahl der Serien

Gespielt werden acht Serien. Ab welcher Serie das Setzen nach den erzielten Punkten erfolgt, wird durch das Präsidium in der Ausschreibung angegeben. Kommen Spieler eines Vereins beim Setzen an einen Tisch, so werden die schlechter Platzierten an die nächstfolgenden Tische gesetzt.

2.2.1.4 Titel, Ehrenpreise

Die Punktbesten erhalten die Titel: Deutscher Meister, Deutsche Meisterin bzw. Deutsche/r Junioren- oder Seniorenmeister.

Die Vergabe von Erinnerungsgeschenken sowie die Anzahl der Ehrenpreise sind in Anlage 6 geregelt.

2.3. Mannschaftsmeisterschaften (MM)

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Meisterschaftsebenen

Diese Meisterschaften werden auf Bundes-, Landesverbands- und Verbandsgruppen-Ebene durchgeführt.

2.3.1.2 Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Personen (und ggf. einem Ersatzspieler), die bei den Herren dem gleichen Verein, sowie bei den Damen und Junioren mindestens dem gleichen Landesverband angehören müssen.

Bei entsprechender Quote können auch mehrere LV-Mannschaften starten.

Es können jedoch auch Vereins- und/oder VG-Mannschaften gebildet werden.

2.3.1.3 Ersatzspieler

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der Ersatzspieler kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zu den weiteren Serien kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1 - 4 einnehmen, müssen während der Veranstaltung immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten.

Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spieles angezeigt und auf einem von der Spielleitung vorlegten Formblatt oder durch direkten Eintrag auf dem Tablet dokumentiert werden.

Beim Einsatz von Spiellisten ist die Auswechslung zusätzlich in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.

Für Ersatzspieler ist ein zusätzliches Startgeld zu entrichten, da Ersatzspieler auch alle Leistungen, wie z.B. Pokale und Medaillen sowie ein Erinnerungsgeschenk und Essen, erhalten.

2.3.2 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften (DMM)

2.3.2.1 Termin

Die Meisterschaften finden in der Regel im 2. Halbjahr statt. Den genauen Termin legt das Präsidium des DSKV fest.

Die Ausschreibung erfolgt in der Zeitschrift des DSKV "Der Skatfreund" und im Internet.

2.3.2.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die aus den LV-Meisterschaften qualifizierten Mannschaften und die Meister/innen des Vorjahres. Mannschaften der 2. Bundesligen der Damen und Herren die nicht aufsteigen konnten (siehe 3.2.2, 3.3.2), erhalten ebenfalls Startrecht.

Die Anzahl der in den Kategorien Damen und Herren aus den Landesverbänden qualifizierten Mannschaften richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer an den Mannschaftsmeisterschaften innerhalb des Landesverbandes / Verbandsgruppen und wird wie folgt berechnet:

Damen: Qualifizierte = Basis der Kategorie x 33 %

Herren: Qualifizierte = Basis der Kategorie x 10 %

(aufgerundet)

Basis der Kategorie = Anzahl der gestarteten Mannschaften in der Kategorie (Damen, Herren), die an mindestens einer Mannschaftsmeisterschaft im Landesverband / Verbandsgruppe in der entsprechenden Kategorie gestartet sind. Direkteinsteiger im LV werden nur dann berücksichtigt, wenn sich dadurch die Anzahl der Mannschaften des Vereins bei der Mannschaftsmeisterschaft im Landesverband gegenüber der Anzahl der Mannschaften des Vereins in der Vorrunde erhöht.

Die Anzahl der Mannschaften je Landesverband in der Kategorie Junioren wird auf Basis der Mitgliederzahlen aus der Jahresmeldung des Spieljahres berechnet.

Der DSKV empfiehlt den Landesverbänden seine Quotierung zu den LV Mannschaftsmeisterschaften der Herren ebenso teilnehmerbasiert zu gestalten. Sie sollte 30% der Teilnehmer der Vorrunden betragen. Zusätzlich sollten mindestens die LV / DSKV Meister des Vorjahres startberechtigt sein. Für die Mannschaftsmeisterschaft in der Kategorie Damen wird empfohlen alle Mannschaften auf Landesverbandsebene ohne Qualifikation starten zu lassen.

Jeder Landesverband hat einen Delegationsleiter zu benennen, der am Spieltag die Startkarten für alle Mannschaften aus seinem Landesverband in Empfang nimmt und weitergibt sowie organisatorische Kontakte zur Spielleitung hält. Bei Rückgabe von Startkarten durch den Delegationsleiter werden Tische aufgelöst.

2.3.2.3 Anzahl der Serien

Gespielt werden sechs Serien. Ab welcher Serie das Setzen nach den erzielten Punkten erfolgt, wird durch das Präsidium in der Ausschreibung angegeben. Kommen beim Setzen nach erreichten Ergebnissen Mannschaften eines Vereins an gleiche Tische, so werden die schlechter platzierten Mannschaften an die nächstfolgenden Tische gesetzt.

2.3.2.4 Titel, Ehrenpreise

Die punktbesten Mannschaften erhalten die Titel: Deutscher Herren-, Damen- bzw. Juniorenmannschaftsmeister.

Die Vergabe von Erinnerungsgeschenken sowie die Anzahl der Ehrenpreise sind in Anlage 6 geregelt.

3. Ligaspielbetrieb

3.1 Allgemeines

3.1.1 Staffeleinteilung

Die Spielpläne werden vom Verbandsspielleiter erstellt und in der Zeitschrift „Der Skatfreund“ und im Internet veröffentlicht. Dabei werden die Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten auf die Staffeln verteilt.

3.1.2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der DSKV. Zuständig ist der Verbandsspielleiter, der von den Staffelleitern unterstützt wird. An den dezentralen Spieltagen fungieren die Gastgeber als Ausrichter. An den zentralen Spieltagen ist der Staffelleiter auch Ausrichter der Doppel-Spieltage.

Die Spielberichte (Anlage 3-1) sind von den Mannschaftsführern zu unterschreiben. Der Staffelleiter erstellt nach Überprüfung und ggf. Korrektur der Listen die Tabelle und sorgt für ihre alsbaldige Veröffentlichung. Dabei werden Tabellen im Regelfall 14 Tage nach dem Spieltag verbindlich.

3.1.3 Kosten

Die Landesverbände zahlen je Mannschaft und Jahr ein Startgeld an den DSKV.

Für verlorene Spiele wird durchgängig ein Verlustspielgeld von 1 € erhoben. Das Verlustspielgeld geht an den dezentralen Spieltagen an die Gastgeber, die dafür das Spielmaterial stellen. Das Verlustspielgeld des letzten Spieltages 2. Bundesliga der Herren sowie Regionalliga erhält der jeweilige Staffelleiter, der damit seine Kosten abdeckt. In der 2. Bundesliga der Damen erhält der Staffelleiter das Verlustspielgeld von 3 Serien. Fahrtkosten und sonstige Zuschüsse sind in Anlage 1 zur Finanzordnung geregelt. Treten Mannschaften nicht oder nicht vollständig an, wird ein Ordnungsgeld erhoben.

3.1.4 Generelle Aufstiegsregelungen

Erreicht ein Verein in mehreren Staffeln ein Aufstiegsrecht, richtet sich bei einer Aufstiegsbeschränkung die Reihenfolge des Aufstiegs nachfolgenden Kriterien:

1. bessere Platzierung,
2. höhere Wertungspunktzahl,
3. höhere Spielpunkte,
4. niedrigere Mannschaftskennzeichnung.

Kann (siehe 3.2.2 und 3.3.2) oder will eine Mannschaft nicht aufsteigen, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft derselben Staffel über.

Mannschaften, die nicht aufsteigen können, erhalten einen Platz bei den folgenden Deutschen Mannschaftsmeisterschaften.

3.1.5 Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Personen (und ggf. einem Ersatzspieler), die bei den Herren dem gleichen Verein, sowie bei den Damen und Junioren mindestens dem gleichen Landesverband angehören müssen.

Bei entsprechender Quote können auch mehrere LV-Mannschaften starten.

Es können jedoch auch Vereins- und/oder VG-Mannschaften gebildet werden.

3.1.6 Mannschaftsaufstellung

An jedem Spieltag kann die Mannschaft beliebig aufgestellt werden.

Die Spieler, die zur 1. Serie des jeweiligen Spieltages die Startplätze 1 - 4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten.

3.1.7 Auswechslung

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ersatzspieler) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zu den weiteren Serien eines Spieltages kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann. Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spieles angezeigt und auf einem Formblatt (Anlage 12), das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.

3.1.8 Einsatz der Spieler

Spieler dürfen unabhängig von der jeweiligen Ligazugehörigkeit jeden Spieltag nur einmal absolvieren. Spielerinnen einer Mannschaft in der 2. Bundesliga der Damen sind davon nicht betroffen. Hier gelten gesonderte Regelungen. (siehe 3.5.2)

3.1.9 Verfahren bei Nichtantritt

Mannschaften im Spielbetrieb des DSkv sowohl der Damen als auch der Herren verlieren, wenn sie während der laufenden Spielzeit an zwei Spieltagen oder am letzten Spieltag nicht antreten, ihr Spielrecht in den oberen Ligen. Sie steigen in Landesliga ab.

Unabhängig von der Ligazugehörigkeit werden alle Ergebnisse dieser Mannschaft auf Null gesetzt, und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon angetreten waren, werden entsprechend korrigiert. Auch ist ein Ordnungsgeld nach dem Ordnungsgeldkatalog zu zahlen.

3.1.10 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

An den Doppel-Spieltagen sowie an den zentralen Spieltagen übernimmt der jeweilige Staffelleiter die Spielleitung, ansonsten der Gastgeber. Die Spielleitung bestimmt vor Spielbeginn einen Schiedsrichter. Ein Schiedsgericht ist aus drei Skatfreunden anderer Mannschaften zu bilden.

Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht sofort nach Ende einer Serie behandelt werden. Sollte jedoch ein Spieler gegen die Schiedsrichterentscheidung sofort Protest einlegen, so ist dieser sofort zu behandeln und das Weiterspielen an diesem Tisch erst nach der Entscheidung des Schiedsgerichts fortzusetzen.

Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind auf dem Spielbericht (Rückseite) einzutragen. Der Staffelleiter sendet alle Einsprüche, die sich auf die Internationale Skatordnung und ihre Auslegung beziehen, dem Deutschen Skatgericht zur endgültigen Entscheidung zu.

Über alle anderen Streitfälle entscheidet der Staffelleiter, der bis zum nächsten Spieltag für Klärung zu sorgen hat, sofern er an der Entscheidung des Schiedsgerichts nicht mitgewirkt hat. Im letzteren Fall und bei Einsprüchen gegen Entscheidungen des Staffelleiters ist das Präsidium zuständig.

An den Doppelspieltagen der 1. Bundesligen wird als Schiedsrichter ein Mitglied des Deutschen Skatgerichts eingesetzt. Das Schiedsgericht wird durch die Spielleitung festgelegt. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts werden durch das Deutsche Skatgericht (spieltechnische Entscheidungen) bzw. durch das Präsidium abschließend geregelt.

3.1.11 Punktwertung

Wenn vier Mannschaften gegeneinander spielen, wird jede Serie wie folgt gewertet: 3:0, 2:1, 1:2 und 0:3 Wertungspunkte.

Wenn fünf Mannschaften gegeneinander spielen, werden je Serie folgende Punkte vergeben: 4:0, 3:1, 2:2, 1:3 und 0:4.

Die Spielpunkte zählen im Vergleich zwischen den Mannschaften einer Staffel (Tabelle) an zweiter Stelle. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. In jeder Gruppe erhält jede angetretene Mannschaft von jeder nicht erschienenen einen Wertungspunkt je Serie.

Die Wertung unvollständiger Mannschaften ist gesondert festgelegt (siehe Anlage 10). Über weitere Maßnahmen entscheidet das Präsidium.

3.1.12 Titel, Ehrenpreise

Die Sieger in den beiden Staffeln der 1. Bundesliga der Damen bzw. der Herren sind Deutsche Ligameister. Die Vergabe von Ehrenpreisen (auch für die 2. Bundes- und Regionalliga) ist in Anlage 6 geregelt.

3.1.13 Meldung und Meldeschluss

Ein Rückzug von Mannschaften ist bis zum 30.11. eines Jahres möglich. Nach diesem Termin wird neben dem Startgeld auch ein Ordnungsgeld fällig (siehe auch Anlage 6 zur Sportordnung und Ordnungsgeld-Katalog)

3.1.14 Reklamationen

Reklamationen werden von der jeweiligen Spielleitung behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen vorher entschieden sein (siehe auch 3.1.10).

3.2 1. Bundesliga (1. BL) der Herren

3.2.1 Termin

Es finden 5 Spieltage zentral statt. Die Spieltage 1 und 2 sowie die Spieltage 3 und 4 werden als Doppelspieltage an je einem Wochenende durchgeführt. Der 5. Spieltag wird am letzten Ligaspieltag zentral durchgeführt.

3.2.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die 1. Bundesliga der Herren besteht aus 16 Mannschaften, und zwar aus

- den Mannschaften, die im Vorjahr nicht abgestiegen sind, und
- den 4 Aufsteigern aus den vier Staffeln der 2. BL der Herren.

Je Verein darf aber höchstens eine Mannschaft in der 1. Bundesliga der Herren spielen.

Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 13 – 16 einnehmen.

3.2.3 Anzahl der Serien

Es werden 20 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft vier Serien gegen je drei andere Mannschaften.

3.3 1. Bundesliga (1. BL) der Damen

3.3.1 Termin

Es finden 5 Spieltage zentral statt. Die Spieltage 1 und 2 sowie die Spieltage 3 und 4 werden als Doppelspieltage an je einem Wochenende durchgeführt. Der 5. Spieltag wird am letzten Ligaspieltag zentral durchgeführt.

3.3.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die 1. Bundesliga der Damen besteht aus 16 Mannschaften, und zwar aus

- den Mannschaften, die im Vorjahr nicht abgestiegen sind, und
- den 4 Aufsteigern aus der Qualifikationsrunde zur 1. Bundesliga der Damen

Je Verein darf aber höchstens nur eine Mannschaft in der 1. Bundesliga der Damen spielen.

Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 13 – 16 einnehmen.

3.3.3 Anzahl der Serien

Es werden 20 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft vier Serien gegen je drei andere Mannschaften.

3.4 2. Bundesliga (2. BL) der Herren

3.4.1 Termin

Die Termine werden durch das Präsidium des DSKV festgelegt. Es werden fünf Termine im Jahr geplant. Votieren in einer Staffel alle Mannschaften einer Staffel für 2 zentrale Spieltage analog der 1. Bundesliga der Damen, kann der betreffende Staffelleiter die dafür notwendige Planung organisieren.

3.4.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die 2. Bundesliga der Herren besteht aus 64 Mannschaften, die in vier Staffeln eingeteilt sind, und zwar aus

- den 4 Absteigern aus der 1. Bundesliga der Herren,
- den Mannschaften, die im Vorjahr nicht ab- oder aufgestiegen sind und
- den 16 Aufsteigern aus den Regionalligen.

Aus den Regionalligen steigen aus jeder Staffel die zwei punktbesten Mannschaften auf.

Je Verein dürfen maximal 2 Mannschaften in einer Staffel spielen. Haben sich mehr als 2 Mannschaften eines Vereins für die 2. Bundesliga qualifiziert, wird der Spielleiter des DSKV die entsprechende Zuordnung zu anderen Staffeln nach Kostengesichtspunkten vornehmen.

Die Mannschaften der Plätze 2 bis 8 werden in die neue 2. Bundesliga eingeteilt und die Mannschaften der Plätze 9 bis 16 in die neue 3. Bundesliga.

3.4.3 Anzahl der Serien

Es werden 15 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft drei Serien gegen je drei andere Mannschaften.

3.5 2. Bundesliga (2. BL) der Damen

3.5.1 Termin

Die Qualifikation zur 1. Damen-Bundesliga findet nach dem letzten Spieltag in den Bundesligen statt.

Der Spielort wird nach Absprache mit dem Staffelleiter nach geographischen und finanziellen Gesichtspunkten vom Verbandsspielleiter festgelegt.

3.5.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die 2. Bundesliga der Damen besteht aus den von den Landesverbänden gemeldeten Damenmannschaften. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus Vereinen, Spielgemeinschaften von Verbandsgruppen und

Spielgemeinschaften von Landesverbänden.

Die Spielerinnen der Mannschaften müssen für den Verein, die Verbandsgruppe oder den Landesverband die Spielberechtigung besitzen.

Spielerinnen der 1. Bundesliga (Damen und Herren) dürfen in der 2. Bundesliga nicht zum Einsatz kommen.

3.5.3 Anzahl der Serien

Die Anzahl der Serien richtet sich nach der Größe der Staffel.

3.6 Regionalliga (RL)

3.6.1 Termin

Die Termine werden durch das Präsidium des DSKV festgelegt. Es werden fünf Termine im Jahr geplant. Votieren in einer Staffel alle Mannschaften für zwei zentrale Spieltage im Jahr analog der 1. Bundesliga der Damen, kann der betreffende Staffelleiter die dafür notwendige Planung organisieren.

3.6.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die Regionalliga besteht aus 128 Mannschaften, die in acht Staffeln eingeteilt sind, und zwar aus

- den 16 Absteigern aus der 2. Bundesliga der Herren,
- den Mannschaften, die im Vorjahr nicht ab- oder aufgestiegen sind, und
- den 32 Aufsteigern aus den Landesverbänden.

Die Aufstiegsplätze zur Regionalliga werden anhand der aktuellen Mitgliederzahlen bis zum Ende April ermittelt. Landesverbände, die nicht mindestens einen Aufstiegsplatz haben, werden aus der Quotenberechnung herausgenommen, bekommen einen Aufstiegsplatz und die Quote wird ohne diese Landesverbände für die verbleibenden Aufstiegsplätze neu berechnet. Dieser Schritt wird ggf. mehrmals wiederholt, bis die verbleibenden Landesverbände mindestens einen Aufstiegsplatz haben. Bei Landesverbänden, die aus der Berechnung herausgenommen wurden, ändert sich der Übertrag aus dem Vorjahr nicht.

Je Verein dürfen maximal 2 Mannschaften in einer Staffel spielen. Haben sich mehr als 2 Mannschaften eines Vereins für die 2. Bundesliga qualifiziert, wird der Spielleiter des DSKV die entsprechende Zuordnung zu anderen Staffeln nach Kostengesichtspunkten vornehmen.

Die Mannschaften der Plätze 1 bis 4 werden in die neue 3. Bundesliga eingeteilt und die Mannschaften der Plätze 5 – 14 verbleiben in der Regionalliga. Absteiger in die Oberliga sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 15 – 16 belegen.

3.6.3 Anzahl der Serien und Wertung

Es werden 15 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft drei Serien gegen je drei andere Mannschaften.

4. Schüler- und Jugendmeisterschaften

Diese Meisterschaften werden für Schüler und Jugendliche als Einzel- und Mannschaftswettbewerbe auf DSKV-Ebene ausgetragen.

Die Ausschreibung wird in der Monatszeitschrift "Der Skatfreund" und im Internet veröffentlicht.

Die Richtlinien sind als Anlage 4 dieser Sportordnung beigefügt.

4.1 Deutsche Schüler- und Jugendmeisterschaften

4.1.1 Termin

Veranstaltungstermin ist in der Regel generell das Pfingstwochenende.

Ein abweichender Termin ist gesondert rechtzeitig bekannt zu geben. Der Stichtag in Bezug auf das Alter für die Teilnehmergruppen ist dann anzupassen.

4.1.2 Veranstalter, Ausrichter und Spielleitung

Veranstalter ist der DSKV. Zuständig ist der Jugendleiter, der von den Landesjugendleitern unterstützt wird.

4.1.3 Kosten

Die genaue Höhe von Startgeld und sonstigen Kosten wird vom Präsidium jährlich festgelegt.

4.1.4 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Schüler/innen und Jugendliche.

Jugendliche dürfen nicht in Schülermannschaften spielen. Ansonsten ist die Mannschaftszusammenstellung offen. Die Mannschaften dürfen während der Meisterschaft nicht geändert werden.

4.1.5 Meldung und Meldeschluss

Die Landesverbände melden ihre Teilnehmer/innen mit Vereinsname und Geburtsdatum sowie mindestens einen Betreuer.

Die Meldung hat an die Jugendleitung des DSKV zu erfolgen.

Die festgelegten Kosten sind auf das Sonderkonto des DSKV einzuzahlen.

4.1.6 Anzahl der Serien

In der Einzelmeisterschaft werden 4 Serien und in der Mannschaftsmeisterschaft 2 Serien gespielt.

4.1.7 Titel, Ehrenpreise

Die Sieger sind:

- Deutsche Schülermeisterin / Deutscher Schülermeister;
- Deutsche Jugendmeisterin / Deutscher Jugendmeister;
- Deutscher Schülermannschaftsmeister;
- Deutscher Jugendmannschaftsmeister.

In den Einzel-/ Mannschaftswettbewerben erhalten die bestplatzierten Pokale.

Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin erhält einen Sachpreis.

4.1.8 Reklamationen

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung durch Spielleitung und Schiedsgericht geklärt. Ergebniskorrekturen sind nach der Siegerehrung nicht mehr möglich.

4.2 Vorstufen

Vorstufen als Qualifikation sind z.Z. nicht vorgesehen.

5. Inkrafttreten

Diese Sportordnung tritt durch Beschluss des Verbandstages vom 23.11.2019 mit Wirkung zum 24.11.2019 in Kraft. Änderungen am 21.11.2021 und am 20.11.2022